

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

zu unserer Hauptversammlung am 14. Juni 2012 hat die Aktionärin, SEB Investment GmbH in Frankfurt am Main, die folgenden Gegenanträge am 30. Mai 2012 übermittelt:

„Im Hinblick auf die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Juni 2012 möchten wir die folgenden Gegenanträge ankündigen:

1. TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Wir werden beantragen zu beschließen, dass der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2011 wie folgt verwendet wird:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,30 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt Euro 4.945.785,90.
- Gewinnvortrag: Euro 6.347.914,57.

Sollte sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung verändern, werden wir beantragen, bei gleichbleibendem Dividendenbetrag je dividendenberechtigter Stückaktie einen entsprechend angepassten Betrag für den Gewinnvortrag zu beschließen.

Begründung:

Die Gesellschaft weist in diesem Jahr einen Jahresüberschuss von Euro 11.293.700,47 auf. Es ist nicht erkennbar, warum den Aktionären für das Geschäftsjahr 2011 trotz des deutlich positiven Ergebnisses eine Dividende vorenthalten werden soll. Insbesondere ist nicht erkennbar, dass der Gewinnvortrag des gesamten Bilanzgewinns bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die Lebens- und Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft für einen hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Notwendigkeiten übersehbaren Zeitraum zu sichern.

Dass der Vorstand selbst eine erfolgsabhängige variable Vergütung von rund Euro 900.000 erhält unterstreicht dies weiter.

2. TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Wir kündigen an, dass wir in der Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Juni 2012 den Antrag stellen werden zu beschließen, dass die Hauptversammlung über die Entlastung jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands gesondert abstimmt.

Begründung:

Die Möglichkeit für die Aktionäre, im Rahmen der Entlastung ihre Stimme gesondert für jedes einzelne Vorstandsmitglied abzugeben, bietet den Aktionären die Möglichkeit zu einer differenzierten Entscheidung.

3. TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Wir kündigen an, dass wir in der Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Juni 2012 den Antrag stellen werden zu beschließen, dass die Hauptversammlung über die Entlastung jedes einzelnen Mitglieds des Aufsichtsrats gesondert abstimmt.

Begründung:

Die Möglichkeit für die Aktionäre, im Rahmen der Entlastung ihre Stimme gesondert für jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied abzugeben, bietet den Aktionären die Möglichkeit zu einer differenzierten Entscheidung.“

Würzburg, 1. Juni 2012

Koenig & Bauer Aktiengesellschaft

Der Vorstand